

Wichtiges kurz erklärt



anabin-Datenbank: In der anabin-Datenbank werden Informationen zur Einordnung von ausländischen Bildungsnachweisen in das deutsche Bildungssystem bereitgestellt (siehe auch „Zeugnisbewertung“).

Anerkennungsverfahren, auch Gleichwertigkeitsprüfung genannt: Die Anerkennungsstelle prüft die Qualifikation und Berufserfahrung und entscheidet dann, ob die volle Gleichwertigkeit vorliegt, noch Kenntnisse/Fähigkeiten fehlen oder der Antrag abgelehnt wird.

Aufenthaltsurlaubnis: Zeitlich befristete Erlaubnis zum Aufenthalt in Deutschland zu einem bestimmten Zweck (z. B. zur Beschäftigung oder Qualifizierung). Die Aufenthaltserlaubnis wird von der Ausländerbehörde ausgestellt.

Beschleunigtes Fachkräfteverfahren: Durch verkürzte Fristen und die Steuerung des gesamten Prozesses durch die Ausländerbe-

hörden werden das Anerkennungs- und Visumverfahren auf insgesamt maximal vier Monate verkürzt. Hierzu ist eine Vollmacht der ausländischen Fachkraft an den*die Arbeitgeber*in notwendig. Das Verfahren ist gebührenpflichtig.

Blaue Karte EU: Aufenthaltstitel zum Zwecke der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit für hochqualifizierte Drittstaatsangehörige. Voraussetzungen für die Erteilung sind ein Hochschulabschluss und ein bestimmtes Mindestgehalt. Für Personen mit Mangelberufen (u. a. Ingenieur*innen) ist dieses Mindestgehalt niedriger angesetzt.

Genehmigung zur Titelführung: Der Berufstitel *Ingenieur*in* ist geschützt. Um den Titel zu tragen, muss eine Genehmigung zur Titelführung beantragt werden. Die Tätigkeit als Angestellte*r im Ingenieursbereich ist jedoch auch ohne Titelführung erlaubt.

Wichtiges kurz erklärt

Referenzberuf: Der deutsche Beruf, mit dem die ausländische Qualifikation verglichen werden kann.

Visum: Aus den meisten Nicht-EU-Ländern benötigt man ein Visum, um für einen längeren, nicht touristischen Aufenthalt einreisen zu dürfen. Ein Visum wird immer für einen bestimmten Zweck, hier im Beispiel für eine Erwerbstätigkeit, ausgestellt. Das Visum wird bei der deutschen Auslandsvertretung beantragt.

Vorabzustimmung zum Visum: Mit der Vorabzustimmung der Ausländerbehörde werden im beschleunigten Fachkräfteverfahren die Wartezeiten im Visumverfahren verkürzt. Die Fachkraft kann damit schneller ein Visum bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung beantragen und erhalten.

Zeugnisbewertung: Für nicht reglementierte ausländische Hochschulabschlüsse kann bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) eine Bewertung beantragt werden. Sie beinhaltet die formale Einstufung eines ausländischen Abschlusses im deutschen Hochschulsystem. Eine Zeugnisbewertung oder ein entsprechender Eintrag auf dem Portal anabin ist bei nicht reglementierten akademischen Berufen für die Einreise als Fachkraft (§ 18b AufenthG) erforderlich.



Anstoß beschleunigtes Fachkräfteverfahren

Nachweis eines mit einem deutschen Abschluss vergleichbaren Hochschulabschlusses

Visumantrag

ca. 6 Monate
im Ausland

Beratung zu Anerkennung, Einreise und beschleunigtem Fachkräfteverfahren



Vorabzustimmung Visum



Tätigkeit als Ingenieurin für Elektrotechnik

Beratung zur betrieblichen Integration und zum Antrag auf Titelführung



Müssen zur Einreise oder für den Beginn einer Qualifizierung noch **Deutschkenntnisse** erworben werden, kann die Fachkraft zunächst für einen Sprachkurs einreisen.



Impressum

Herausgeber:

IQ Fachstelle Beratung und Qualifizierung
Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH
Rollnerstr. 14
90408 Nürnberg



www.netzwerk-iq.de/fachstelle-beratung-und-qualifizierung
www.f-bb.de

Redaktion:

Katharina Bock, Olesia Hausmann, Laura Roser, Evelien Willems

Layout:

KW NEUN Grafikagentur, Augsburg

Druck:

Druckerei Joh. Walch GmbH & Co KG, Augsburg

© 2021

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das Programm wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.



In Kooperation mit:



Fachkraft aus dem Ausland? Der Weg in den deutschen Arbeitsmarkt



5-jähriges Studium und Abschluss als
Ingenieurin für Elektrotechnik

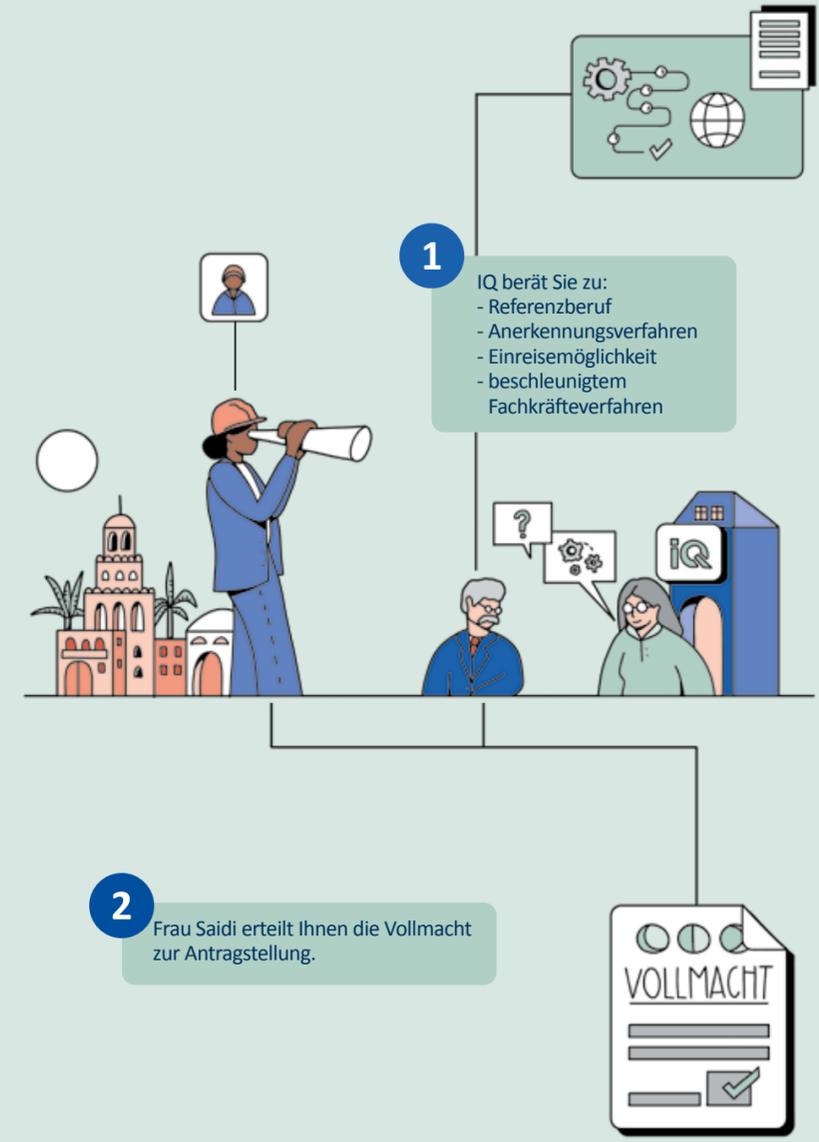
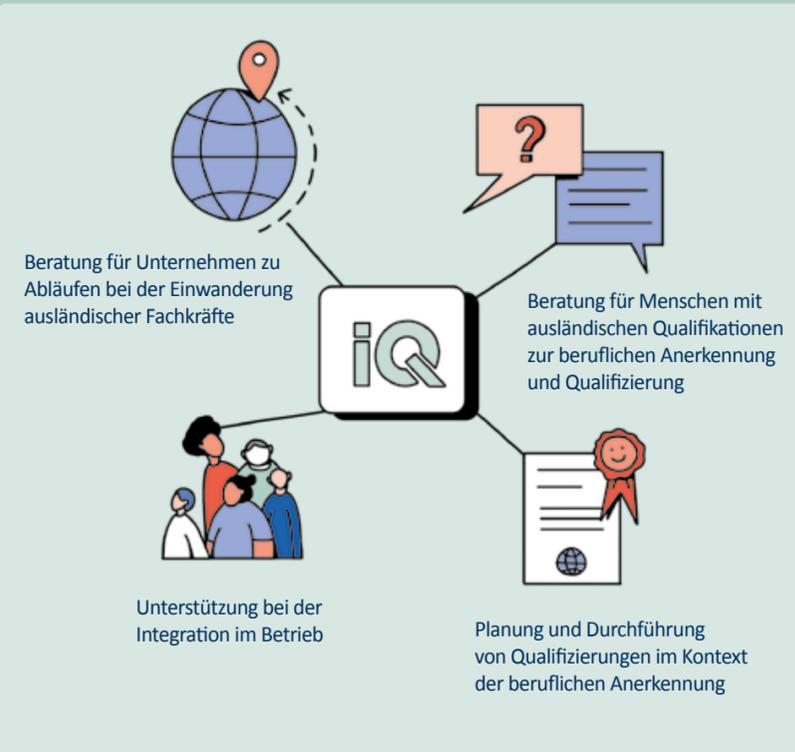


Frau Saidi, 40 Jahre



Diese Broschüre zeigt Ihnen anhand eines *Fallbeispiels*, wie die Zulassung zum deutschen Arbeitsmarkt für ausländische *Fachkräfte* ablaufen kann und wie das *iQ Netzwerk* Ihr Unternehmen bei jedem Schritt *unterstützt*.

Das bietet Ihnen iQ:



1 IQ berät Sie zu:
- Referenzberuf
- Anerkennungsverfahren
- Einreisemöglichkeit
- beschleunigtem Fachkräfteverfahren

2 Frau Saidi erteilt Ihnen die Vollmacht zur Antragstellung.

ca. 1 Monat Beratung und Verfahrensvorbereitung

3 Sie treffen eine Vereinbarung zum beschleunigten Fachkräfteverfahren (§ 81a AufenthG) mit der Ausländerbehörde.



4 IQ unterstützt Frau Saidi bei der Einordnung ihres Abschlusses über die Datenbank anabin. Er entspricht einem 4-jährigen Bachelor-Grad.



5 Die Ausländerbehörde erteilt ihre Vorabzustimmung für Frau Saidis Einreise an die deutsche Auslandsvertretung in Tunesien.

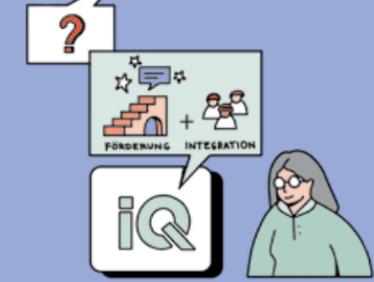


6 Frau Saidi erhält ein Visum für die Blaue Karte EU und reist nach Deutschland ein.



ca. 2 Monate Visumverfahren

7 Frau Saidi arbeitet im Bereich Elektrotechnik in Ihrem Unternehmen.



iQ berät Sie zu Deutschfördermöglichkeiten am Arbeitsplatz und zur betrieblichen und sozialen Integration internationaler Fachkräfte.

Hinweis: Für die Visumerteilung und die Tätigkeit in ihrem Berufsbereich ist ein Ausdruck aus anabin oder eine ZAB-Bewertung ausreichend. Um den Titel *Ingenieurin* führen zu dürfen, ist zusätzlich eine Genehmigung der regional zuständigen Kammer erforderlich. IQ kann bei der Antragstellung unterstützen.

Tätigkeit als Fachkraft